

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 20 (1905)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XX. Jahrgang.

Nr. 9.

1. September 1905.

Inhalt: 1. Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Tätigkeit im Schuljahre 1904/5. — 2. Kreisschreiben an die Bezirksschulpflegen des Kantons Zürich betreffend Berichterstattung über den Turnunterricht. — 3. Staatsbeiträge aus dem Alkoholzehntel für die Zwecke der Erziehung und der sozialen Fürsorge der Jugend. — 4. Anordnung eines Arbeitslehrerinnenkurses im Jahr 1906. — 5. Kleinere Mitteilungen. — 6. Literatur. — 7. Inserate.

Beilage: Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen. Neue Folge II. Bg. 10.

Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Tätigkeit im Schuljahre 1904/5.

(Erziehungsratsbeschluß vom 30. August 1905.)

Die Bezirksschulpflegen erstatten ordnungsgemäß Bericht über den Stand des Volksschulwesens des Kantons Zürich im Schuljahre 1904/5. Den Berichten ist zu entnehmen:

I. Beurteilung der Schulen.

Die Note III wurde in keinem Falle erteilt. Die Note II erhielten 6 Primarschulen und 23 Arbeitsschulen; alle übrigen Schulen Note I, nämlich 1053 Primarschulen, 260 Sekundarschulen und 453 Arbeitsschulen.

II. Zahl der Sitzungen.

Die Zahl der Gesamtsitzungen der Bezirksschulpflegen beträgt: Zürich 5, Affoltern 3, Horgen 4, Meilen 3, Hinwil 3, Uster 2, Pfäffikon 5, Winterthur 8, Andelfingen 2, Bülach 1 (Ganztage), Dielsdorf 6. Außerdem fanden nach Bedürfnis

Sitzungen des Vorstandes statt; in einzelnen Fällen wurden auch besondere Kommissionssitzungen angeordnet.

III. Zahl der Schulbesuche.

Die durchschnittliche Zahl der Schulbesuche von Mitgliedern der Bezirksschulpflegen in den einzelnen Bezirken beträgt: Zürich 34,1, Affoltern 13,3, Horgen 19,6, Meilen 18, Hinwil 14,6, Uster 13,4, Pfäffikon 11, Winterthur 26, Andelfingen 15,3, Bülach 14,1, Dielsdorf 13. Auf den Lehrer trifft es im Durchschnitt 2 Besuche, wie die kantonale Verordnung dies vorschreibt. Aus der Zusammenstellung ergibt sich, welch hohe Anforderungen namentlich an die Mitglieder der Bezirksschulpflegen Zürich und Winterthur gestellt werden, wenn der Bestimmung in § 94 der Verordnung betreffend das Volksschulgesetz vom 7. April 1900 dahingehend, daß jedem Schulbesuch in der Regel ein ganzer Vormittag oder ein ganzer Nachmittag zu widmen ist, Nachachtung verschafft wird.

IV. Tätigkeit der Sekundar- und Gemeindeschulpflegen.

Auch im abgelaufenen Schuljahre ist weitaus die Mehrzahl der Mitglieder der lokalen Schulbehörden hinsichtlich der Zahl der ihnen zufallenden Schulbesuche der kantonalen Vorschrift nachgekommen.

Mahnungen mußten ergehen: Zürich 22, Affoltern 1, Horgen 4, Meilen 7, Uster 2, Winterthur 5, Andelfingen 3. Bußen wurden verhängt: Zürich 3 zu Fr. 5 und eine zu Fr. 10; Affoltern 1 von Fr. 10; Meilen 1 von Fr. 8; Hinwil 3 zu Fr. 1.50, 1 von Fr. 2.50, 1 von Fr. 6.75; Pfäffikon 6 zu Fr. 3 und 1 von Fr. 10; Bülach 5 zu Fr. 3, eine von Fr. 15.

Die Bezirksschulpflege Dielsdorf bemerkt, sie sehe sich zu keinen Maßnahmen veranlaßt; die strenge Handhabung der kantonalen Vorschriften scheine gute Folgen zu haben; doch gebe es immer eine Anzahl Schulpfleger, welche ihren Pflichten erst gegen Ende des Schuljahres nachkommen. Die Bezirksschulpflege gedenke, in Zukunft auch gegen diese Säumigen vorzugehen.

Die Bezirksschulpflege Andelfingen ließ an die lokalen Schulbehörden die Einladung ergehen, sie möchten dem Absenzenwesen vermehrte Aufmerksamkeit schenken und ge-

gegebenen Falls von den gesetzlichen Kompetenzen Gebrauch machen. Hierzu sah sich die Bezirksschulpflege durch die Beobachtung veranlaßt, daß an einzelnen Schulen verhältnismäßig viele unentschuldigte Absenzen vorkamen, ohne daß von den Schulpflegern Mahnungen, Bußenandrohungen etc. erlassen wurden. Ferner machte die Bezirksschulpflege neuerdings die Arbeitschulkommissionen auf ihre Pflichten aufmerksam; in 11 Fällen erließ sie an Mitglieder der Frauenkommissionen Mahnungen wegen der ungenügenden Zahl von Schulbesuchen.

V. Verbesserung der Schullokalitäten.

Nach den vorliegenden Berichten haben die Bezirksschulpflegen in den ihnen unterstellten Schulen in Würdigung der gesundheitlichen Bedeutung eines guten Zustandes der Schullokalitäten und Einrichtungen für den Schulbetrieb Abhilfe verlangt, wo sich Übelstände zeigten; die meisten Berichte heben lobend hervor, daß die lokalen Schulbehörden ihren Anordnungen Nachachtung verschafft hätten; in einzelnen Fällen wird über Säumige geklagt. Die Bezirksschulpflegen achten überall darauf, daß die Aborte den Forderungen der Schulgesundheitspflege entsprechen, und daß ungeeignete Zimmerböden oder mangelhafte Heizeinrichtungen verbessert werden. Schulhaus-Neubauten erweisen sich nach den Berichten als notwendig in Hinwil, Greifensee, Seuzach, Buch a./I. und Rieden.

VI. Hebung der Erfolge der Volksschule.

Die Bezirksschulpflege Zürich verlangte Trennung der Schule Oberengstringen, und lud die Sekundarschulpflege Zollikon ein, darüber Bericht zu erstatten, ob die Überfüllung der Klassen, die nun bereits seit drei Jahren bestehe, auch noch im Schuljahre 1906/7 andauern werde.

Horgen wendet der Fürsorge für anormale, mit Gebrechen behaftete Kinder besondere Aufmerksamkeit zu. Es sei nicht damit getan, sagt die Bezirksschulpflege, daß solche Kinder zurückgestellt oder von der Schule weggewiesen werden, sondern sie sollen, wenn irgend möglich, in geeigneten Anstalten untergebracht werden, so daß für sie in leiblicher und geistiger Beziehung gesorgt sei. Allein hier böten sich Schwierigkeiten dar, die kaum zu beseitigen seien. Meistens

stammen diese Kinder aus Gemeinden oder Ländern, die für ihre armen Landsleute weder etwas tun können noch wollen, so daß es schwer falle, die Kinder entsprechend zu versorgen. Es fehle an Hilfsmitteln, die auf dem Wege der Freiwilligkeit nicht in genügendem Maße zu beschaffen seien und Ausländern gegenüber so wie so ausbleiben. Infolgedessen seien die Bemühungen der untern Schulbehörden oft resultatlos. Mehr Erfolg verspreche sich die Bezirksschulpflege, wenn die Erziehungsdirektion die Vermittlung namentlich mit ausländischen Behörden übernehme und die untern Schulorgane wissen ließe, in welchem Maße sie selber in der Lage wäre, Hand zu bieten zur Unterstützung dieser armen Kinder. — Die Bezirksschulpflege verlangte die Trennung verschiedener überfüllter Schulen; einige Schulpflegen seien der Einladung im richtig verstandenen Interesse der Schule gefolgt; andere hätten sich aufs äußerste geweigert und den Lehrern eine Arbeit zugemutet, die sie nicht auf die Länge bewältigen können. Ferner regte die Bezirksschulpflege die Vereinigung der Schulgemeinden Wädenswil und Hirzel an, jedoch ohne Erfolg, da jede der beiden Gemeinden ihre Selbständigkeit bewahren wollte.

Meilen regte in mehreren Fällen den Zusammenzug der VII. und VIII. Klassen innerhalb eines Schulkreises an, bedauert aber, infolge der Sonderinteressen einzelner Schulgemeinden nicht den gewünschten Erfolg gehabt zu haben. Feldbach, Erlenbach, Küsnacht kamen der Einladung auf Schaffung neuer Lehrstellen an der Primarschule nach; Hombrechtikon wurde aufgefordert, die nötigen Schritte zu tun, daß eine Schulabteilung mit 90—96 Schülern durch Schaffung einer weiteren Stelle entlastet werde. — Eine Sekundarschulpflege wurde zur besseren Pflichterfüllung verhalten; Veranlassung gab die ungewöhnlich hohe Zahl der unentschuldigten Absenzen und der Umstand, daß zwei Knaben der Sekundarschule sich in Vereine hatten aufnehmen lassen, der eine in einen Turnverein, der andere in einen Musikverein. — Alle Schulen, besonders die Sekundarschulen, wurden trotz anfänglichen Widerstandes verhalten, den Unterricht in Geometrie auch für die Mädchen durchzuführen.

Hinwil hat die Errichtung neuer Lehrstellen an den

Primarschulen Tann-Dürnten, Fägswil-Rüti, Unterwetzikon und Kempten und an den Sekundarschulen Fischenthal und Rüti erwirkt und die Sekundarschulen Dürnten und Goßau zur Trennung verhalten.

Pfäffikon lud die Schulgemeinde Russikon ein, sich darüber vernehmen zu lassen, in welcher Weise sie die Trennung der Primarschule zu lösen gedenke.

Winterthur regte die Trennung der Schulen Brütten, Altikon und Hettlingen an. — Die Vorstände der Knabenfortbildungsschulen wurden ersucht, nach Kräften dahin zu wirken, daß der Abendunterricht dieser Schulen schon um 6 Uhr beginne. — Hinsichtlich der Aufstellung der Stundenpläne ordnete die Bezirksschulpflege an:

1. Die Schulpflegen werden ersucht, dafür zu sorgen, daß auf einen Schulhalbtage für die Schüler nicht bloß eine einzige Unterrichtsstunde angesetzt wird.

2. In den Stundenplänen für die VII. und VIII. Klasse mit reduzierter Stundenzahl (9) während des Sommerhalbjahres sollten nie 5 Schulstunden auf den gleichen Vormittag angesetzt werden. Es empfiehlt sich deshalb, die Religionsstunde, die ohnehin fakultativ ist, auf einen besonderen Halbtage anzusetzen.

Andelfingen sah sich wiederholt veranlaßt, darauf zu dringen, daß der Aufstellung des Lektionsplanes alle Aufmerksamkeit geschenkt werde; dabei wurde darauf gehalten, daß der Unterricht durch möglichst zweckmäßige Anordnung der Fächer so ersprießlich als möglich gestaltet werde.

Bülach verlangte, daß bei der Aufstellung des Stundenplanes darauf geachtet werde, daß die Schüler nicht mehr als das vorgeschriebene Maximum an wöchentlichen Stunden erhalten; auch findet die Bezirksschulpflege, es sollte die Stundenzahl des Lehrers nicht unter 30 bleiben. — Ferner spricht sich die Behörde dahin aus, daß der Unterricht der Schüler der I. Primarklasse nicht schon um 7 Uhr morgens beginne, und daß für den Unterricht in Turnen und Religion nicht die erste Vormittagsstunde angesetzt werden sollte. — Für Wil wird die Errichtung einer dritten Lehrstelle in Anregung gebracht.

Dielsdorf verlangt von Bachs zufolge der großen Schülerzahl Trennung und Errichtung einer zweiten Lehrstelle.

VII. Stand des Turnunterrichts.

Übereinstimmend geben die Turninspektoren für weitaus die Mehrzahl der Schulen ihrer Befriedigung über den Stand des Turnunterrichts Ausdruck.

Die Bezirksschulpflege Zürich teilt mit, daß die Stadt Zürich für die Knaben der IV.—VI. Primarklasse eine dritte Turnstunde in den Stundenplan eingesetzt habe; allerdings stehen für diese Stunde die Turnhallen nicht überall zur Verfügung, weshalb sie im Sommer oft zum Baden, im Winter zum Eislauf oder zu einem Turnmarsch verwendet werde. Die Bezirksschulpflege richtet die Einladung an die lokalen Schulbehörden, daß der Lüftung der Turnhallen überall die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werde. Zur Ermöglichung einer ausreichenden Lüftung verlangte die Bezirksschulpflege von der Schulpflege Seebach die Tieferlegung der Fenster der neu projektierten Turnhalle.

Affoltern hat die Gemeinden, die mit Bezug auf die Ausrüstung mit Turngeräten noch im Rückstand sind, neuerdings aufgefordert, Hang- und Stützgeräte in ausreichender Zahl anzuschaffen.

Horgen sah sich veranlaßt, einer Gemeindeschulpflege die Pflichtversäumnis eines Lehrers hinsichtlich des Turnunterrichts zu melden. Obschon der betreffende Lehrer in seinem Stundenplane die Turnstunden vorgemerkt hatte, erklärte er dem Turninspektor, daß er nie turne und nie geturnt habe, indem er das Turnen als Torheit und im Volke als wenig beliebt bezeichnete. Die Gemeindeschulpflege sicherte zu, darüber zu wachen, daß auch dieser Lehrer den gesetzlichen Verpflichtungen nachkomme.

Meilen hat eine Schulbehörde zur Rechenschaft gezogen wegen der großen Zahl von Dispensationen vom Turnunterrichte, da die letztern nahezu die Hälfte aller Dispensationen des Bezirkes ausmachen.

Hinwil berichtet, daß die Turnlokale für die Sekundarschulen Hinwil, Grüningen, Wetzikon, Goßau und Dürnten

nicht befriedigend seien; an den drei letztern Schulen werde noch im Keller geturnt.

Pfäffikon macht die Mitteilung, daß auf den Primarschulturnplätzen selbst größerer Gemeinden immer noch Hang- und Stützgeräte fehlen trotz wiederholter Aufforderung an die betreffenden Schulpflegen seitens der Bezirksschulpflege, Fehlendes zu beschaffen; ohne Zwang von oben werde keine Abhülfe geschehen.

Winterthur hat zwei Schulgemeinden aufgegeben, den Turnplatz zu erweitern. Sodann führt die Bezirksschulpflege eine Bemerkung eines der beiden Turninspektoren an, dahingehend, von der V. Klasse an aufwärts sollte im Turnen Trennung der Geschlechter eintreten, damit das eigentliche Mädchenturnen mehr als früher zur Geltung komme.

Bülach sah sich veranlaßt, die Sekundarschulpflegen einzuladen, daß sie die Wohltat des Turnens auf die körperliche Entwicklung auch den Mädchen der Sekundarschule zu teil werden lassen.

Dielsdorf lud die säumigen Schulpflegen ein, für Anschaffung fehlender Geräte zu sorgen, und gab drei Lehrern auf, im Turnunterricht sich mehr an die Turnschule zu halten. Im fernern konstatiert die Bezirksschulpflege, daß das Turnen da, wo jüngere Kräfte, namentlich militärpflichtige sind, gut gepflegt werde; aber auch eine Anzahl älterer Lehrer widme diesem Fach alle Aufmerksamkeit.

VIII. Bemerkungen über die Privatschulen.

Die Privatschulen geben den Bezirksschulpflegen zu keinen Bemerkungen Anlaß. Im Bezirk Zürich erhielt die Arbeitsschule einer Privatschule die Note II.

IX. Wünsche und Anregungen.

Die Bezirksschulpflege Affoltern führt aus, daß sie das Erscheinen des neuen Lehrplanes sehr begrüßt habe. Die in demselben niedergelegten allgemeinen Grundsätze betrachtet sie als eine willkommene Wegleitung für die Beurteilung der Schulen und Schulabteilungen. Betreffend die Ansetzung von vier Stunden für den Handarbeitsunterricht der Mädchen in der Sekundarschule, während das Gesetz 4—6 zulasse, äußert sich die Bezirksschulpflege mit Einmut dahin, daß es ange-

zeigt wäre, die Sekundarschülerinnen um einige Stunden per Woche zu entlasten; sie hält auch dafür, daß während der drei Sekundarschuljahre vier wöchentliche Stunden den Anforderungen an diesen Unterrichtszweig genügen dürften, da das Haus zur Übung und Ausbildung in dieser Richtung auch noch Gelegenheit biete. Die Bezirksschulpflege gedenkt, sich in diesem Sinne an die Sekundarschulpflegen zu wenden immerhin mit dem Bemerken, daß es innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen in der Befugnis der Sekundarschulpflege liege, die Zahl der Arbeitsstunden zu fixieren, welche Wegleitung auch die Erziehungsdirektion im „Amtlichen Schulblatt“ (1905, S. 163) gegeben hat.

Winterthur klagt darüber, daß es von Jahr zu Jahr schwieriger werde, die von den untern Schulbehörden auszufertigenden Berichte auf den festgesetzten Zeitpunkt zu erhalten und die Bezirksschulpflege glaubt, der Termin zur Ausfüllung der Formulare sollte gekürzt werden; sie ersucht den Erziehungsrat, zu prüfen, ob nicht eine promptere Berichterstattung vorzuschreiben und zu erreichen wäre.

Dielsdorf spricht den Wunsch aus, die Beaufsichtigung der Fortbildungsschulen möchte vollständig in die Hand des kantonalen Fortbildungsschulinspektors gelegt werden.

Der Erziehungsrat,

nach Einsicht der Jahresberichte der Bezirksschulpflegen, sowie derjenigen der Gemeinde- und Sekundarschulpflegen für das Schuljahr 1904/5,

beschließt:

I. Die Bemühungen der Bezirksschulpflegen, sowie der Sekundar- und Gemeindeschulpflegen für Förderung des Volksschulwesens im Schuljahr 1904/5 werden geziemend verdankt.

II. Die Berichte der Bezirksschulpflegen und die Verabscheidung der Jahresberichte der Sekundar- und Gemeindeschulpflegen durch die Bezirksschulpflegen werden genehmigt.

III. Das Vorgehen der Bezirksschulpflegen betreffend Verbesserung der Schullokalitäten und Turnplätze, richtige Ventilation von Schulzimmern und Turnhallen, ausreichende Reinigung der Schullokalitäten, Kreierung neuer Lehrstellen,

Beschaffung zweckmäßiger allgemeiner Lehrmittel und eines geeigneten Schulmobiliars, Prüfung der Stundenpläne, Vereinigung von Schulgemeinden etc. wird gut geheißen.

IV. Nachfolgende Bemerkungen werden zur Beachtung empfohlen:

1. Betreffend die Instandhaltung der Turnplätze und Turngeräte und die Erteilung des Turnunterrichtes wird den Bezirksschulpflegen, wie den Sekundar- und Gemeindeschulpflegen das Kreisschreiben der Erziehungsdirektion vom 21. Oktober 1903 („Amtliches Schulblatt“ vom 1. November 1903, Seite 301 ff.) in Erinnerung gebracht, insbesondere die Ausführungen betreffend die Anschaffung der erforderlichen Geräte für die Primarschule, das Turnen im Freien und die Fortsetzung der körperlichen Übungen im Winterhalbjahre auch da, wo keine geschlossenen Turnlokale zur Verfügung stehen.

An Geräten sollten vorhanden sein: als Handgeräte: Eisenstäbe; als Sprunggeräte: Springel und Sprungbretter; als Hanggeräte: Klettergerüst oder Recke; als Stützgeräte: Stemmbalken oder Barren; außerdem die nötigen Spielgeräte. Es ist dabei ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß nur je ein Hang- und ein Stützgerät verlangt wird; wichtiger als eine vollständige Kollektion aller Geräte ist, daß die betreffenden Geräte in der für den Klassenunterricht erforderlichen Anzahl vorhanden sind.

Es ist ferner darauf zu halten, daß die Mädchen in allen Sekundarschulen den durch den Lehrplan geforderten Turnunterricht erhalten. Sodann ist zu beachten, daß nach § 37 Absatz 3 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (vom 7. April 1900) die Benutzung von Keller- und Souterrainräumen als Turnlokale unstatthaft ist.

Der Erziehungsrat behält sich vor, die Namen derjenigen Gemeinden, die mit Bezug auf die Beschaffung der obligatorischen Turngeräte trotz wiederholter Mahnung immer noch im Rückstand sind, an der Hand der von den Bezirksschulpflegen zu Händen des Bundes einverlangten Spezialberichte im „Amtlichen Schulblatte“ zu publizieren.

2. Die fortwährend im Vergleich zu den übrigen Schulabteilungen hohe Zahl der Arbeitsschulen mit Note II dürfte sowohl den Bezirksschulpflegen und den Inspektorinnen als auch den lokalen Schulbehörden Veranlassung geben, darauf hinzuwirken, daß vorhandene Übelstände gehoben werden. Bei dem Bestreben, den Unterricht der Volksschule im Sinne größerer praktischer Verwendbarkeit der Resultate auszugestalten, erscheint es ganz besonders wichtig, die Mädchen in ausreichendem Maße mit den Elementen der weiblichen Handarbeiten vertraut zu machen.

Bei diesem Anlasse ist auf den Beschluß des Erziehungsrates vom 19. Februar 1902 aufmerksam zu machen, lautend:

„Denjenigen Schulpflegen, welche Arbeitslehrerinnen gewählt haben, die keine kantonalen Wählbarkeitsausweise besitzen, wird aufgegeben, bis spätestens Frühjahr 1907 solche Arbeitslehrerinnen zu wählen, die nach § 40 Absatz 2 des Volksschulgesetzes wählbar sind.“

3. Die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen sind zu veranlassen, die Fristen für Einsendung von Berichten genau inne zu halten; die Bezirksschulpflegen werden eingeladen, gegen Säumige gemäß den Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ordnungsstrafen (vom 30. Oktober 1866) vorzugehen und die Namen der betreffenden Behörden dem Erziehungsrate einzuberichten.

4. Die lokalen Schulbehörden werden beauftragt, der Fürsorge für die anormalen Schulkinder alle Aufmerksamkeit zuzuwenden und im Bedürfnisfalle den Eltern bei der Unterbringung der betreffenden Kinder in eine passende Anstalt mit Rat und Tat an die Hand zu gehen. An die Kosten der Versorgung bedürftiger, jedoch nicht almosengenössiger Kinder im schulpflichtigen Alter können Staatsbeiträge von Fr. 50—100 jährlich zugesichert werden. Wo Angehörige anderer Kantone oder Ausländer in Frage stehen, ist die Erziehungsdirektion wie bisher bereit, den Verkehr der Schulpflege mit den zuständigen Behörden zu vermitteln.

5. Der Instandhaltung der individuellen und allgemeinen Lehrmittel ist in allen Schulen volle Aufmerksamkeit zu schenken und zwar nicht allein aus finanziellen Rücksichten, sondern

ganz besonders auch im Hinblick auf die erzieherischen Interessen.

V. Mitteilung an die Bezirksschulpflegen, die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen, sowie die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule durch Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 30. August 1905.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Dr. F. Zollinger.*

Kreisschreiben an die Bezirksschulpflegen des Kantons Zürich betreffend Berichterstattung über den Turnunterricht.

Mit Kreisschreiben vom 1. August 1905 berichtet das eidgenössische Militärdepartement:

„Gemäß Art. 13 der Verordnung vom 16. April 1883 betreffend die Einführung des Turnunterrichts für die männliche Jugend vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahre, sowie gemäß § 8 der Verordnung betreffend die Heranbildung der Lehrer zur Erteilung des Turnunterrichts vom 13. September 1878, sind die Kantone verpflichtet, am Ende eines jeden Schuljahres nach Anleitung eines ihnen zuzustellenden Schemas dem Bundesrate über die Ausführung der in diesen Verordnungen enthaltenen Forderungen Bericht zu erstatten.

Im Interesse der Vereinfachung der künftigen Berichterstattung hat der Bundesrat unterm 23. August 1901 beschlossen, daß die statistischen Erhebungen, statt wie bisher jährlich, nur noch alle 5 Jahre, erstmals für das Jahr 1905, gemacht werden sollen, und daß die Berichterstattung in den Zwischenjahren nach einem vereinfachten, nur Fragen allgemeiner Natur enthaltenden Schema zu geschehen habe. Demgemäß ist das Fragenschema für das laufende Jahr etwas ausführlicher gehalten worden. Neu an demselben ist die Bestimmung, daß die statistischen Angaben über die für den Turnunterricht nötigen Requisiten nicht mehr nach der Verordnung vom Jahr 1883, sondern nach Maßgabe der Bestimmungen der Turnschule vom 6. Mai 1898 und der Normalien vom 22. September 1899 zu erstatten sind.“

Zur Bearbeitung des Berichts benötigen wir nachfolgende Angaben:

I. Turnplätze, Turngeräte, Turnlokale.

1. Welche Schulgemeinden, beziehungsweise Schulanstalten (Klassen) besitzen

- a) einen genügenden Turnplatz?
- b) einen ungenügenden Turnplatz?
- c) noch keinen Turnplatz?

2. Welche Schulgemeinden, beziehungsweise Schulanstalten (Klassen) besitzen

- a) vollständige Turnausrüstungen, d. h. die vorgeschriebenen Turn- und Spielgeräte in hinreichender Zahl?
- b) nur unvollständige Turnausrüstungen?
- c) noch keine Turngeräte?

3. Welche Schulgemeinden, beziehungsweise Schulanstalten (Klassen) besitzen

- a) ein genügendes, heizbares, mit Geräten ausgerüstetes Turnlokal?
- b) ein ungenügendes Turnlokal?
- c) noch kein Turnlokal?

II. Der Turnunterricht.

(Es sind auseinanderzuhalten: A. Primarschule Kl. IV bis VI, B Primarschule Kl. VII und VIII, C Sekundarschule.)

1. An welchen Schulen (Klassen) wird Turnunterricht erteilt

- a) das ganze Schuljahr?
- b) nur während eines Teils des Schuljahres? warum?
- c) noch kein Turnunterricht? warum?

2. In welchen Schulen (Klassen) werden

- a) 60 (vorgeschriebenes Minimum) und mehr Turnstunden erteilt?
- b) weniger als 60 Turnstunden?

III. Zahl der ärztlich vom Turnunterricht dispensierten Knaben (nach Gemeinden geordnet):

- 1. Erste Turnstufe.
- 2. Zweite Turnstufe.

IV. Volkstümliche Körperübungen.

In welcher Weise wird neben den systematischen Turnübungen den freien körperlichen Übungen (Bewegungsspiele, Schwimmen, Wanderungen, Eislauf etc.) die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt?

Die Bezirksschulpflegen werden ersucht, bei der Berichterstattung folgendes zu beachten:

1. Die erste Turnstufe umfaßt die Knaben der IV.—VI. Primarklasse (10.—12. Altersjahr), die zweite Turnstufe die Knaben der VII. und VIII. Primarklasse und der Sekundarschule (13.—15. Altersjahr); dabei sind die unter staatlicher Kontrolle stehenden Privatschulen einzubeziehen.

2. Für die unter I., II. und IV. des Fragenschemas aufgezählten Punkte sind die gegenwärtigen Verhältnisse maßgebend (Schuljahr 1905/6); die Zahl der erteilten Dispense vom Turnen (III.) kann sich dagegen nur auf das Schuljahr 1904/5 beziehen.

3. Die Berichte sind bis zum 15. Oktober der Erziehungsdirektion einzureichen.

Wir ersuchen Sie, uns zu ermöglichen, dem Militärdepartement nach jeder Richtung ausreichende Auskunft über den Betrieb unseres Turnunterrichts zu geben.

Zürich, den 11. August 1905.

Der Direktor des Erziehungswesens: *H. Ernst.*

Der Sekretär: *Dr. F. Zollinger.*

Staatsbeiträge aus dem Alkoholzehntel für die Zwecke der Erziehung und der sozialen Fürsorge der Jugend.

(Regierungsratsbeschluß vom 3. August 1905.)

I. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

1. Schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich V.

Fr. Rp.

Beitrag für 29,112 Pflage tage
von 89 kantonsangehörigen

Pfleglingen à 20 Rp. . . . Fr. 5,822.40 Fr. Rp.
 Spezielle Beiträge für Kostgeld-
 ermäßigung dürftiger Kinder

Rechnung 1904 „ 400.—
 „ 1905 „ 700.— 6,922.40

2. Blinden- und Taubstummenanstalt
 in Zürich.

Spezieller Beitrag für Kostgeldermäßigung
 dürftiger Kinder 1,250.—

3. Auswärts versorgte Kinder.

Für sieben in auswärtigen Anstalten versorgte
 taubstumme Kinder 530.—

8,702.40

II. Für Krankenversorgung im allgemeinen.

4. Zürcherische Heilstätte in Ägeri
 für skrophulöse und rhachitische
 Kinder von Zürich und Umgebung.

Beitrag für 7070 Pflage tage von 31 kantons-
 angehörigen Kindern à 20 Rp. 1,414.—

III. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster
 Kinder oder jugendlicher Verbrecher.

5. Rettungsanstalt Sonnenbühl bei
 Brütten (42 Zöglinge) 500.—

6. Rettungsanstalt Freienstein (40 Zög-
 linge) 500.—

7. Pestalozzihäuser der Stadt Zürich
 in Schönenwerd-Aathal und im
 Burghof-Dielsdorf (30 Zöglinge). . . 500.—

8. Kommission für Versorgung verwahr-
 loster Kinder im Bezirke Zürich
 (107 Pfleglinge) 1,500.—

9. Kommission für Kinderversorgung
 im Bezirk Winterthur.

(59 Pfleglinge, davon 23 im Pestalozzihaus
 Rätterschen, die übrigen in Privatpflege) 1,500.—

10. Kinderschutzvereinigung Zürich.
 Beitrag (104 behandelte Fälle) 200.—

11. Pestalozziheim Pfäffikon (für schwach- sinnige Kinder).		
Beitrag für 9490 Pflage tage à 20 Rp.	Fr. 1898.—	
Spezieller Beitrag pro 1905 zum Zwecke der Kostgelder mäßi- gung dürftiger Kinder	600.—	2,498.—
12. Zürcherische Pestalozzistiftung für Knaben in Schlieren.		
Spezieller Beitrag pro 1905 zum Zwecke der Kostgelder mäßigung dürftiger Knaben	500.—	
13. Erziehungsanstalt für schwachsin- nige Kinder in Regensburg.		
Spezieller Beitrag pro 1905 zum Zwecke der Kostgelder mäßigung dürftiger Kinder	950.—	
14. Stadt Zürich. Versorgung verwahr- loster und gebrechlicher Kinder im Jahre 1904. (Ausgabe Fr. 5,425.45.)		
Beitrag	500.—	
15. Auswärts versorgte Kinder.		
Für 3 in verschiedenen Anstalten versorgte schwachsinnige Kinder	210.—	
16. Jugendhorte Zürich I.		
(2 Knabenhorte und 1 Mädchenhort mit zu- sammen 93 Kindern).		
Beitrag	100.—	
17. Jugendhorte Zürich III.		
(7 Jugendhorte und 3 Ferienhorte mit zu- sammen 307 Kindern.)		
Beitrag	1,000.—	
18. Ferienjugendhort Oberstraß-Zürich (zusammen 130 Kinder.)		
Beitrag	50.—	
19. Kinderhorte Winterthur.		
Beitrag für 102 Kinder	400.—	
		<u>10,908.—</u>

IV. Für Speisung etc. von Schulkindern und für Ferienkolonien.

20. Ferienkolonien und Milchkuren der Stadt Zürich mit Erholungsstation Schwäbrig.	Fr.	Rp.
Beitrag für:		
11,161 Gratispflegetage in 12 Ferienkoloniestationen à 20 Rp. . . .	Fr.	2,232.20
4,528 Gratispflegetage in der Erholungsstation Schwäbrig à 40 Rp. „		1,811.20
913 die Milchkur genießende Kinder à 30 Rp. „		273.90
		<u>4,317.30</u>
21. Ferienkolonie Örlikon.		
Kolonisten: 34.		
Beitrag für 680 Verpflegungstage à 20 Rp.		136.—
22. Ferienmilchkur Horgen.		
Beitrag für 100 Kinder à 30 Rp.		30.—
23. Ferienkolonie Wädenswil.		
Kolonisten: 20.		
Beitrag für 420 Verpflegungstage à 20 Rp.		84.—
24. Ferienkolonie Richterswil.		
Kolonisten: 18.		
Beitrag für 342 Verpflegungstage à 20 Rp.		68.40
25. Ferienkolonie Meilen.		
Kolonisten: 22.		
Beitrag für 420 Verpflegungstage à 20 Rp.		84.—
26. Ferienkolonie Uster.		
Kolonisten: 31.		
Beitrag für 651 Verpflegungstage à 20 Rp.		130.20
27. Ferienkolonien und Milchkuren der Stadt Winterthur.		
Beitrag für:		
die Ferienkolonien: Kolonisten: 182.3944 Verpflegungstage à 20 Rp. . . .	Fr.	788.80
die Milchkur: 109 Kinder à 30 Rp. „		<u>32.70</u>
		821.50

28. Ferienkolonie Töß.
Kolonisten: 60.
Beitrag für 1200 Verpflegungstage à 20 Rp. 240. —
29. Ferienkolonie Veltheim.
Kolonisten: 60.
Beitrag für 1200 Verpflegungstage à 20 Rp. 240. —
30. Kurkolonie des Bezirkes Winterthur.
Kolonisten: 34.
Beitrag für 680 Verpflegungstage à 20 Rp. 136. —
31. Kurkolonie des Bezirkes Andelfingen.
Kolonisten: 57.
Beitrag für 1140 Verpflegungstage à 20 Rp. 228. —
32. Erholungskolonie des Bezirkes Bülach.
Kolonisten: 39.
Beitrag für 897 Verpflegungstage à 20 Rp. 179.40
33. Kurkolonie des Bezirkes Dielsdorf.
Kolonisten: 41.
Beitrag für 861 Verpflegungstage à 20 Rp. 172.20
34. Fürsorge der Schulgemeinden etc.
für Nahrung und Kleidung armer
Schulkinder im Winterhalbjahr
1904/5.

Bezirk	Gemeinde	Zahl der unter- stützten Schüler	Ausgaben der Schulkasse Fr.	Staats- beitrag Fr.
Zürich	Zürich	3234	37410.34	5300
	Altstetten (P.)	77	396.50	120
	Birmensdorf	61	140. —	80
	Seebach	40—44	251. —	100
Horgen	Hirzelhöhe	6	43.50	20
	Richterswil	112	657. — ¹⁾	120
	Wädenswil	163	2124.03 ²⁾	250
Meilen	Männedorf	30—60	131.95	50
	Küsnacht	64	265.97 ³⁾	80
Hinwil	Wald (P.)	120	653.74	230
Uster	Dübendorf	70	136.83	60

¹⁾ Frauenkrankenverein. ²⁾ Pestalozziverein. ³⁾ Frauenverein.

Bezirk	Gemeinde	Zahl der unterstützten Schüler	Ausgaben der Schulkasse Fr.	Staatsbeitrag Fr.
	Dübendorf (S.)	3—13	207. —	80
	Kirchuster	102	554. 48	180
Pfäffikon	Wildberg	32	103. 70	60
Winterthur	Elgg (P.)	20	162. 60	70
	Elgg (S.)	18	368. —	100
	Neftenbach (P.)	25—35	162. 30	80
	Töß (P.)	16	156. 70	150
	Töß (S.)	9	152. 50	
	Turbenthal	19	100. —	50
	Wiesendangen (P.)	10	24. 90	10
	Winterthur (P.)	637	3324. 58	600
	Winterthur (S.)	298	1706. 90	300
	Wülflingen (P.)	100	151. 25	100
Andelfing.	Andelfingen (S.)	18	100. 50	40
	Feuerthalen	29	120. 90	50
Bülach	Kloten (P.)	20	179. 85	80
	Kloten (S.)	17	43. 25	10
Dielsdorf	Regensdorf (S.)	23	186. —	80
	Stadel (S.)	27	111. —	50
Total 5400—5454		50127. 27		8,500. —
				<u>15,367. —</u>

Zusammenzug.

I. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen	8,702.40
II. Für Krankenversorgung im allgemeinen .	1,414. —
III. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher	10,908. —
IV. Für Speisung etc. von Schulkindern und für Ferienkolonien	15,367. —
Total	<u>36,391.40</u>

(Gesamtbetrag der verteilten Beiträge aus dem Alkoholzehntel Fr. 88,646.30).

Anordnung eines Arbeitslehrerinnenkurses im Jahre 1906.

(Erziehungsratsbeschluß vom 30. August 1905.)

Der Erziehungsrat veranstaltet auf Beginn des Jahres 1906 unter Mitwirkung der schweizerischen Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie und der Sektion Zürich des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins einen Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen nach folgendem Programm:

1. Der Kurs bezweckt eine ausreichende Ausbildung von Arbeitslehrerinnen für den zürcherischen Schuldienst und zwar sowohl für die Primar- als auch für die Sekundarschule und die Mädchenfortbildungsschulen. Im Vordergrund steht die berufliche Bildung in theoretischer und praktischer Richtung; doch soll auch die allgemeine Bildung der Kursteilnehmerinnen entsprechende Förderung erfahren.

Am Schlusse des Kurses findet eine Prüfung statt, auf Grund welcher der Erziehungsrat über die Patentierung der Teilnehmerinnen entscheidet.

2. Der Kurs dauert $1\frac{1}{4}$ Jahre, in der Meinung, daß ein Vierteljahr im besondern der Ausbildung in hauswirtschaftlicher Richtung gewidmet werde. Er beginnt anfangs Januar 1906 und endet anfangs April 1907.

In der Zeit von anfangs Januar bis anfangs April 1906 wird der Kurs vornehmlich in der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, Gemeindestraße 11, Zürich V, abgehalten, wo sämtliche Teilnehmerinnen während dieser Zeit Wohnung zu nehmen haben; in der übrigen Zeit (anfangs Mai 1906 bis anfangs April 1907) findet er an der schweizerischen Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie, Kreuzbühlstraße, Zürich V, statt.

3. Zur Aufnahme in den Kurs ist das auf 31. Dezember 1905 zurückgelegte 17. Altersjahr erforderlich; Bewerberinnen, die das 30. Altersjahr überschritten haben, werden nicht aufgenommen.

Die Bewerberinnen müssen sich über diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten ausweisen, die bei ordnungsgemäßer

Absolvierung der drei Jahreskurse einer guten zürcherischen Sekundarschule oder einer ähnlichen Bildungsanstalt erworben werden können; ferner müssen sie über ausreichende Vorkenntnisse in den weiblichen Handarbeiten und den hauswirtschaftlichen Disziplinen verfügen.

7. Der Unterricht ist für Kantonsbürgerinnen unentgeltlich; Nichtkantonsbürgerinnen haben, sofern sie nicht mehr als 10 Jahre im Kanton Zürich niedergelassen sind, ein Schulgeld von Fr. 200 zu bezahlen.

Für die Kosten der Arbeitsmaterialien, sowie eines Teiles der Kosten des Aufenthaltes in der Haushaltungsschule des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins haben die Kurs Teilnehmerinnen selbst aufzukommen.

Im Falle des Bedürfnisses können Kantonsangehörigen bei besonderer beruflicher Tüchtigkeit und Wohlverhalten Stipendien verabfolgt werden.

8. Die Oberleitung des Kurses ist Sache der kantonalen Arbeitsschulinspektorin.

9. Die Aufsicht über den Kurs wird durch den Erziehungsrat ausgeübt unter Mitwirkung einer Frauenkommission, bestehend aus den Damen: Frau Coradi-Stahl (Präsidentin); Frau Kündig-Ott, Zürich; Frau Stadtpräsident Pestalozzi, Zürich; Frau Streuli-Knüsli, Winterthur; Frau Staub-Burkhardt, Küsnacht; Frl. Elisabeth Kuhn, Winterthur und Frl. Karrer, Andelfingen. An den Beratungen der Kommission nehmen mit Sitz und Stimme teil: Fräulein Johanna Schärer, kantonale Arbeitsschulinspektorin, und Fräulein Henriette Gwalter, Vorsteherin der Haushaltungsschule, Zürich V.

10. Die Anmeldungen sind bis zum 1. Oktober der Erziehungsdirektion einzureichen; sie müssen von den Bewerberinnen selbst geschrieben sein und es müssen denselben beigelegt werden:

- a) Ein amtlicher Altersausweis,
- b) ein vom Gemeinderat des Wohnortes ausgestelltes Leumundszeugnis,
- c) die Zeugnisse über den Besuch der Sekundarschule oder einer ähnlichen Bildungsanstalt,
- d) Ausweise über genügende Vorkenntnisse in den weiblichen Handarbeiten (Schul- und Fachzeugnisse) sowie in den

übrigen hauswirtschaftlichen Disziplinen (Ausweise über die Art der bisherigen Betätigung),

e) für den Fall der Bewerbung um ein Stipendium ein amtlicher Dürftigkeitsausweis unter Benutzung eines Formulars, das durch die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

11. Unter Vorbehalt genügender Ausweise werden die Angemeldeten zu einer Aufnahmeprüfung zugelassen, die Ende Oktober 1905 stattfindet und folgende Fächer umfaßt: 1. Nähen und Flickern, 2. Deutsche Sprache (Lesen, Aufsatz), 3. Rechnen und Geometrie, 4. Naturkunde, 5. Zeichnen, 6. Schreiben.

12. Die Zahl der Aufzunehmenden wird auf 24 angesetzt.

Zürich, 30. August 1905.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrpersonal.

A. Primarschule.

Hinschied:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Hinwil	Wald	Meier, Salomon	1842	1861—1904	1. Juli 1905

Wahl mit Amtsantritt auf 1. November 1905:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Meilen	Feldmeilen	Kägi, Rudolf, von Bauma	Verweser in Regensdorf

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Ganz, Ernst	Militärdienst	11. Aug.-31. Okt.	Biber-Morf, Frau, in Zürich III
"	" II	Huber, H.	Urlaub	11. Aug.-2. Sept.	Simeon-Nägeli, Frau, in Zürich V
"	" III	Schälchlin, Otto	Krankheit	21. August	Rauch, Sophie, von Zürich
"	" III	Schellenberg, Alb.	Militärdienst	14. Aug.-16. Sept.	Trenkel, Bertha, von Thorn
"	" IV	Gallmann, P.	"	14. Aug.-16. Sept.	Stüßi, Henriette, von Oberrieden
"	Örlikon	Jenny, Jeanne	Krankheit	21. August	Dünki, Robert, von Embrach
"	Seebach	Brunner, Rud.	Urlaub	14. August	Hirt, Albert, stud. phil., in Basel
"	Urdorf	Böckli, Jakob	Militärdienst	14. Aug.-16. Sept.	Maag, Anna, von Zürich
"	Weiningen	Gyster, Hch.	"	14. Aug.-16. Sept.	Surber-Wegmann, Frau, in Zeh. III

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Horgen	Hütten	Schlumpf, Karl	„	31. Juli-16. Sept.	Furrer, Mina, von Zürich
„	Wädenswil	Keller, Adolf	Krankheit	9. August	Fehr, Peter, a. Lehrer, in Wädenswil
Meilen	Feldmeilen	Kunz, Gottfr.	Militärdienst	21. Aug.-16. Sept.	Ötiker, Frieda, von Stäfa
„	Ützikon	Schärer, Johanna	Krankheit	7.-26. August	Graf, Hulda, von Rafz
Hinwil	Strahlegg	Hildebrand, H.	Militärdienst	3.-16. Septbr.	Schönholzer, Anna, von St. Gallen
Uster	Freudwil	Traber, Alfred	„	14. Aug.-16. Sept.	Müller-Herter, Frau, in Uster
Winterthur	Bertschikon	Boßhard, Emil	„	31. Juli-16. Sept.	Gull, Bertha, von Hegnau
„	Elgg	Küderli, Joh.	„	21. Aug.-16. Sept.	Müller-Boller, Frau, in Winterthur
„	Hettlingen	Schmid, J.	„	31. Juli-16. Sept.	Pétua, Leonie, von Winterthur
„	Ohringen	Brandenberger, E.	„	21. Aug.-16. Sept.	Imhoof, Martha, von Zofingen
„	Reutlingen	Hiestand, Ernst	„	21. Aug.-16. Sept.	Frei, Klara, von Höngg
„	Stadel	Weber, Karl	„	21. Aug.-16. Sept.	Buchmann, Luise, von Zürich
„	Winterthur	Hauser, Kaspar	Urlaub 12.-30.	Aug. u. 16.-27. Sept.	Meier-Knoll, Frau, in Winterthur
„	Wülflingen	v. Moos, Paul	Militärdienst	21. Aug.-16. Sept.	Leemann, Bertha, von Meilen
Andelfingen	Buch a./I.	Schmid, Edwin	„	14. Aug.-16. Sept.	Labhardt, Lydia, von Steckborn
„	Gütighausen	Grimmelmann, Luise	Krankheit	14. August	Kunz, Hedwig, von Stäfa
„	Marthalen	Buser, Reinhard	Militärdienst	28. Aug.-16. Sept.	Zeller, Hedwig, von Zürich
„	Nohl	Wild, Adolf	„	31. Juli-16. Sept.	Widmer, Emma, von Ellikon a.Th.
„	Truttikon	Gubler, Ferd.	Krankheit	8.-19. August	Buchmann, Luise, von Zürich
Dielsdorf	Neerach	Moser, Hermann	„	14. August	Maag, Anna, von Pfäffikon
„	Weiach	Bodmer, Wilhelm	Militärdienst	14. Aug.-16. Sept.	Boßhard, J., a. Lehrer, i. Regensberg

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Seebach	Wohlgemuth, David	29. Juli	Imhoof, Martha, von Zofingen
Affoltern	Hausen	Süry, Hermann	19. August	Rauch, Sophie, von Zürich
Winterthur	Iberg	Baumann, Hch.	22. Juli	Zeller, Hedwig, von Zürich
„	Wülflingen	Schneider, Klara	22. Juli	Leemann, Bertha, von Meilen
Bülach	Wallisellen	Bollinger, Luise	29. Juli	Maag, Anna, von Pfäffikon
Dielsdorf	Schöfflisdorf	Merki, Heinrich	29. Juli	Graf, Hulda, von Rafz

B. Sekundarschule.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsj.	Schuldienst	Todestag
Meilen	Männedorf	Ott, Konrad	1823	1841—1882	9. Dezbr. 1904 ¹⁾

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich V	Forster, Herm.	Militärdienst	14. Aug.-16. Sept.	Kunz, Karl, von Zürich
„	„ V	Weiß, Wilh.	Urlaub	7.-20. Sept.	Keller-Hürlimann, Frau, Dr., in Zürich IV

¹⁾ Die Erziehungsdirektion erhielt erst Ende Juli 1905 davon Kenntnis.

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
"	Albisrieden	Angst, Albert	Militärdienst	14.-26. Aug.	Bischof, Jakob, von Wildhaus
"	Zollikon	Kuhn, Friedr.	"	14.-25. Aug.	Frei, Hch., a. Sekundarlehrer, in Küsnacht
Horgen	Hirzel	Höhn, Walter	"	14. Aug.-16. Sept.	Kleiner, Hedwig, Dr., von Maschwanden
Hinwil	Fiscenthal	Kunz, Jakob	"	31. Juli-16. Sept.	Zolliker, Jakob, von Hombrechtikon
"	Goßau	Böschenstein, Max	"	14. Aug.-16. Sept.	Imper, Gottl., von Uznach
Pfäffikon	Rikon-Lindau	Egli, Ernst	"	14. Aug.-16. Sept.	Weber, E., Dr., in St. Gallen
Winterthur	Seuzach	Specker, Alfred	"	14. Aug.-16. Sept.	Reinacher, Karl, von Zürich
Andelfingen	Marthalen	Hösli, Fritz	"	10.-28. Aug.	Kuhn, Heinr., von Winterthur

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Bülach	Glattfelden	Bickel, Karl	29. Juli	Imper, Gottl., von Uznach
Dielsdorf	Regensdorf	Meier, Gottlieb	27. Juli	Zolliker, Jakob, von Hombrechtikon

C. Arbeitsschule.

Definitive Wahl mit Amtsantritt auf 1. Juli 1905:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Bisherige Eigenschaft
Winterthur	Winterthur	Ämisegger, Luise	provisorische Lehrerin daselbst

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn	Vikarin
Zürich	Zürich III	Koch, Seline	Krankheit	14. August	Schuppisser, Bertha, von Zürich
Meilen	Männedorf	Ammann, Rosa	"	9. August	Großmann, Albertine, von Höngg

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Zürich	Zürich III	Koch, Seline	8. Juli	Brunner, Frieda, von Zürich und Maur

2. An die Bezirksschulpflegen.

Primarschule. Staatliche Besoldungszulagen. Dem Gesuche der Schulvorsteherschaft Tanne-Bäretswil um Ausrichtung der staatlichen Besoldungszulage an ihren Lehrer kann zurzeit keine Folge gegeben werden.

Außeramtliche Betätigung. Ernst Oberholzer, Primarlehrer in Küsnacht, wird die Übernahme der Lokalagentur einer Lebensversicherungsgesellschaft gestattet.

Kurse für Lehrer. Der Lehrerverein Winterthur erhält an die Kosten des von ihm abgehaltenen Fortbildungskurses über Elektrizität einen Staatsbeitrag von Fr. 100.

Sekundarschule. Urlaub: Wilhelm Weiß, Sekundarlehrer in Zürich V, für die Zeit vom 7. bis 20. September zum Zwecke der Teilnahme am X. internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus in Budapest.

Arbeitschule. Inspektorat. Frl. Johanna Schärer von Zürich wird für eine neue Amtsdauer von drei Jahren als Inspektorin der Arbeitschulen des Kantons Zürich bestätigt (Regierungsratsbeschluß vom 9. August).

Trennungsmodus. Genehmigung für Stäfa, Hinwil (Sekundar), Buch a. J. und Opfikon.

Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen. Für das Jahr 1906 wird die Abhaltung eines kantonalen Bildungskurses für Arbeitslehrerinnen von der Dauer von 1 $\frac{1}{4}$ Jahren angeordnet.

Fortbildungsschule. Inspektorat. Als Inspektor der Fortbildungsschulen des Kantons Zürich wird für eine neue Amtsdauer von drei Jahren bestätigt: Johann Steiner, von Winterthur (Regierungsratsbeschluß vom 9. August).

Staatsbeiträge. An 72 Knaben- und 104 Mädchenfortbildungsschulen werden für das Schuljahr 1904/5 Staatsbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 30,000 verabfolgt (Regierungsratsbeschluß vom 9. August).

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Vorlesungsverzeichnis. Nachfolgende Abänderung des Vorlesungsverzeichnisses für das Wintersemester 1905/6 wird genehmigt: An Stelle der von Prof. Dr. extraord. Max Huber angekündigten Vorlesungen Nr. 43: Völkerrecht und Kolonialrecht, 3 Stunden, treten: Nr. 43: Völkerrecht, Samstag 10—12 Uhr: Prof. Huber. Nr. 43 a: Allgemeines Verwaltungsrecht, Freitag 10—12 Uhr: Derselbe.

Promotionsordnungen. Für die staatswissenschaftliche Fakultät wird eine neue Promotionsordnung erlassen; darnach werden mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren neu aufgenommenen Unterrichtsgebiete der Handelswissenschaften und der Journalistik drei (statt wie bisher zwei) Dokortitel verliehen, nämlich: Doktor der Rechte, Doktor

des öffentlichen Rechts und Doktor der Volkswirtschaft; ferner wird bestimmt, daß nur noch Kandidaten zum Doktor-examen zugelassen werden, die während wenigstens zwei Semestern an der zürcherischen Hochschule studiert haben. Für die Angehörigen des Deutschen Reiches treten außerdem die durch die dortigen Promotionsvorschriften bedingten Verschärfungen ein.

Für die philosophische Fakultät, II. Sektion, wird ebenfalls eine neue Promotionsordnung erlassen; auch hier findet die Bestimmung Aufnahme, daß der Kandidat sich über den Besuch der Vorlesungen der Hochschule Zürich während mindestens zwei Semestern auszuweisen habe.

Reglement. Das Reglement betreffend die Diplomprüfung für das höhere Lehramt in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern wird nach der Vorlage der Fakultät genehmigt.

Rücktritt auf 30. September 1905: Dr. E. Meumann, ordentlicher Professor an der philosophischen Fakultät, I. Sektion, infolge Berufung an die Universität Königsberg (Regierungsratsbeschluß vom 3. August).

Wahlen. Dr. August Egger von Waldkirch (St. Gallen), bisher außerordentlicher Professor an der staatswissenschaftlichen Fakultät, wird mit Amtsantritt auf 15. Oktober 1905 auf eine Amtsdauer von sechs Jahren zum ordentlichen Professor für Bundesrecht und Privatrecht der schweizerischen Kantone befördert. — Als außerordentlicher Professor an der staatswissenschaftlichen Fakultät wird auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1905 ernannt: Dr. Ernst Hafer von Zürich, bisher Privatdozent. Der Lehrauftrag umfaßt: 1. Rechtsenzyklopädie und Rechtsphilosophie; 2. Mitvertretung des Strafrechts und der beiden Prozesse. (Regierungsratsbeschlüsse vom 9. August.)

Gratifikationen. An unbesoldete Professoren und Privatdozenten, welche gemäß den ihnen vom Erziehungsrate erteilten Lehraufträgen im Sommersemester 1905 Vorlesungen an der Hochschule gehalten haben, werden Gratifikationen von total Fr. 8100 verabfolgt, darunter an Lehrer der zahnärztlichen Schule Fr. 4300 (Regierungsratsbeschluß vom 3. August).

Diplomprüfung in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung: Adolf Saxer von Nußbaumen (Thurgau).

Assistenten. An Stelle des auf 5. August 1905 zurückgetretenen Assistenten des botanisch-physiologischen Laboratoriums, Harald Huß, wird ernannt: Dr. phil. Eduard Schmid, von Stammheim. — Als Unterassistenten am anatomischen Institut für das Wintersemester 1905/6 werden beschäftigt: P. Quattrini, stud. med., von Ascona (Tessin), und Frl. J. Grubenmann, stud. med., von Zürich. — Der Rücktritt des Paul Meyer als Assistent für vet.-pathologische Anatomie auf 30. Juni 1905 wird genehmigt; als Nachfolger mit Amtsantritt auf 1. Juli 1905 wird ernannt: Josef Blunschy, Tierarzt, von Einsiedeln.

Gymnasium. Altersdispens. Bewilligung in zwei Fällen im Hinblick auf die Resultate der Aufnahmeprüfung.

Kantonale Handelsschule. Rücktritt auf 15. Oktober 1905: Hugo Kreher, Lehrer an der kantonalen Handelsschule Zürich.

Technikum. Stipendien. Prof. Dr. Götzinger erhält zum Zwecke einer Studienreise in Frankreich ein kantonales und ein Bundesstipendium von je Fr. 250. — Die Kreisdirektion III der schweizerischen Bundesbahnen gewährt 22 Schülern der Eisenbahn-Abteilung des Technikums in Winterthur für das Sommersemester 1905 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 805.

4. Verschiedenes.

Staatsbeiträge. Die naturforschende Gesellschaft Zürich und die naturwissenschaftliche Gesellschaft Winterthur erhalten für das Jahr 1905 Staatsbeiträge von Fr. 1000 bzw. Fr. 250 (Regierungsratsbeschluß vom 9. August).

Kantonaler Bildungskurs für Haushaltslehrerinnen. Die Patentprüfungen finden am Freitag, 28. September, sowie am Dienstag, 3., Mittwoch, 4., und eventuell Donnerstag 5. Oktober 1905 in der Haushaltungsschule des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, Sektion Zürich, Gemeindestraße 11, Zürich V, statt.

Das Gebet in der Schule. Eine Schulbehörde ersucht den Erziehungsrat auf Veranlassung eines Schulgenossen

um Wegleitung betreffend die Zulässigkeit des Gebetes bei Eröffnung und am Schlusse des Unterrichts in der Volksschule. Der Fragesteller steht auf dem Standpunkte, das Schulgebet bedeute eine Verletzung der durch die Bundesverfassung gewährleisteten Glaubensfreiheit. Diese Art konfessioneller Betätigung stehe auch im Widerspruch mit der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (vom 7. April 1900), durch welche § 11 der Verordnung vom 7. November 1866 aufgehoben worden sei, lautend: „Die Lehrstunden werden vor- und nachmittags mit Gebet eröffnet und mit Gebet oder Gesang geschlossen.“

Der Erziehungsrat hat daraufhin folgende Antwort erteilt:

In Art. 49 der Bundesverfassung ist bestimmt, daß die Glaubens- und Gewissensfreiheit unverletzlich sei und niemand zur Teilnahme an einem religiösen Unterricht oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen werden könne; dasselbe bestimmt Art. 63 der Kantonal-Verfassung. Es besteht kein Zweifel, daß das Gebet unter die religiösen Handlungen zu zählen ist, zu deren Vornahme kein Zwang angewendet werden darf; und zwar kann weder der Lehrer gezwungen werden, den Unterricht mit Gebet zu eröffnen und zu schließen, noch der Schüler entgegen dem ausdrücklichen Verlangen des Inhabers der väterlichen Gewalt an dem allfällig vom Lehrer angeordneten Schulgebet teilzunehmen.

Unrichtig wäre es aber, aus dem Umstande, daß in der Verordnung betreffend die Volksschule vom 7. April 1900 das Schulgebet nicht mehr Aufnahme gefunden hat, den Schluß zu ziehen, es sei dadurch das Gebet untersagt. Die Verordnung steht auf dem verfassungsgemäßen Standpunkt, daß der Lehrer zur Vornahme des Gebetes nicht gezwungen werden könne; aus dem Mangel einer einschlägigen Bestimmung kann aber nicht geschlossen werden, daß den Lehrern auch untersagt sei, am Anfang und am Schluß des täglichen Unterrichtes ein Gebet zu verrichten.

Der Erziehungsrat ist daher der Ansicht, die Verfassungsbestimmungen seien in der Weise zu interpretieren, daß weder Lehrer noch Schüler zur Teilnahme an Gebetübungen verpflichtet werden können; er hält jedoch dafür, daß jene Bestimmungen den Lehrer nicht hindern, den täglichen Unter-

richt mit einem kurzen Gebet oder mit einem entsprechenden Gesange zu eröffnen oder zu beschließen, sofern damit nicht ein Zwang gegenüber den Schülern verbunden ist.

Besoldungsnachgenuß der Arbeitslehrerinnen. Der Erziehungsrat hat bei Anlaß eines Spezialfalles neuerdings die Frage in Erwägung gezogen, ob die Hinterlassenen einer Arbeitslehrerin nachgenußberechtigt seien oder nicht, und ist dabei wiederum wie bereits schon in einem früheren Falle aus folgenden Erwägungen zu einem negativen Entscheid gelangt:

In § 308 des Unterrichtsgesetzes ist bestimmt, daß der Familie eines verstorbenen Lehrers analog den Bestimmungen über den Nachgenuß der Familien der Administrativbeamten während eines halben Jahres der Nachgenuß der Besoldung beziehungsweise des Ruhegehaltes zukomme. In § 41 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 ist festgesetzt, daß die Bestimmungen betreffend die Ruhegehälter der Lehrer auf die Arbeitslehrerinnen entsprechende Anwendung finden; ferner ist in § 87 des genannten Gesetzes bestimmt, daß der Erziehungsrat nach Möglichkeit darauf Rücksicht nehmen werde, daß die beim Inkrafttreten des Gesetzes im Amte stehenden Lehrerinnen an den Arbeitsschulen der Vorteile des Gesetzes teilhaftig werden. Daraus ergibt sich, daß weder im Unterrichtsgesetz noch im Gesetze betreffend die Volksschule irgend eine Bestimmung betreffend die Nachgenußberechtigung der Hinterlassenen von Arbeitslehrerinnen enthalten ist; es ist auch anzunehmen, daß der Wegfall der Nachgenußberechtigung im ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers gelegen hat. Dies ist begründet in der wesentlich verschiedenen Stellung der Arbeitslehrerinnen und der übrigen Lehrerinnen der Volksschule. Einmal können die erstern sich verheiraten, ohne ihre Stelle aufzugeben; ja eine nicht unbeträchtliche Zahl von Arbeitslehrerinnen ist verheiratet. In diesen Fällen ist es selbstverständlich, daß der Ehemann nicht als nachgenußberechtigt erklärt werden könnte. Sodann ist auch in Betracht zu ziehen, daß mit Ausnahme der Städte Zürich und Winterthur und einzelner größerer Gemeinden viele Arbeitslehrerinnen nur eine beschränkte Anzahl Unterrichtsstunden erteilen; die Bekleidung

der Lehrstelle bildet nicht ihren ausschließlichen Beruf und ihre volle Lebensstellung. Wenn es auch Fälle geben mag, wo der Nachgenuß angezeigt erschiene, so fehlt für die kantonalen Behörden alle und jede gesetzliche Berechtigung, denselben auszusprechen.

Empfehlenswerte Schriften.

Pädagogik und Literatur.

Johann Amos Comenius' *Didactica magna* oder Große Unterrichtslehre. Für den Schulgebrauch und das Privatstudium bearbeitet und mit einer Einleitung und erläuternden Anmerkungen versehen von Wilhelm Altemöller, Seminardirektor in Colmar i.E. Paderborn, Ferdinand Schöningh, LXXX, 1891. — (Comenius ist immer noch groß; kein Lehrer sollte versäumen, die große Unterrichtslehre gründlich durchzustudieren; dazu ist die vorliegende Ausgabe mit der eingehenden Darstellung des Lebens und Wirkens des Meisters wohl geeignet).

Schülertagebuch. Von Walther Unus. Leipzig, Hermann Seemann, 93 S., Fr. 2.70.

Sonnenschule. Ein Wiener Probejahr. Von Johann Friedrich. Dritte Auflage. Leipzig, Hermann Seemann, 187 S., Fr. 2.70.

Kartenwerke.

H. Kümmerly's Spezialkarte des Zürichsee's mit Umgebung in Reliefbearbeitung. 1:50,000. Bern, Geographischer Kartenverlag. Auf Papier Fr. 3, auf Leinwand Fr. 4.

Wandkarte von Palästina bis zur Zeit Christi. In Verbindung mit Prof. Dr. G. Leipoldt in Dresden gezeichnet von Real-schuloberlehrer M. Kuhnert in Chemnitz, Maßstab 1:150,000, 200/135 cm. Mit einem Profil durch Palästina in der Richtung von West nach Ost über Jerusalem mit Angabe der entsprechenden Licht- und Schattentöne und mit einem Plane von Alt-Jerusalem und ausführlichem Texte. Auf Grund der neuesten Forschungen dargestellt nach der reinen Reliefmethode mit linksseitiger Beleuchtung und Schattenkonstruktion. Dresden, A. Müller-Fröbelhaus. Aufgezogen auf Leinwand mit Stäben und mit Müller's Original-Karten-Ausstattung versehen Fr. 20. (Eine wirklich schöne Wandkarte für den Unterricht in der biblischen Geschichte).

Künstlerische Erziehung.

Die Kunst des Theaters von E. Gordon Craig. Übersetzt und eingeleitet von Maurice Magnus mit einem Vorwort von Harry Graf Kessler. 2. Auflage. Leipzig, Hermann Seemann. 37 S., Fr. 2.05.

Kind und Kunst. Monatsschrift für die Pflege der Kunst im Leben des Kindes. Darmstadt, Alexander Koch. Jährlich 12 Hefte, Ausland Fr. 18. 90. (Von dieser sehr vornehm ausgestatteten Monatsschrift beginnt mit 1. Oktober der zweite Jahrgang.)

Verschiedenes.

Weltall und Menschheit. Geschichte der Erforschung der Natur und der Verwertung der Naturkräfte im Dienste der Menschheit von Hans Kraemer in Verbindung mit hervorragenden Fachmännern. Mit ca. 2000 Illustrationen, sowie zahlreichen farbigen Kunstblättern, Fascimile-Beilagen u. s. w. Extrabeigaben im neuen System der Darstellung. Lieferung 85—90, enthaltend:

Die Werkstätigkeit der Vorzeit, d. h. die ersten Anfänge gewerblicher Tätigkeit in den frühesten Kulturepochen der Menschheit an der Hand der Fundstücke aus prähistorischer Zeit, geschildert von Konservator Eduard Krause. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Cie. Preis per Lieferung 80 Rp.

Gesanglehre für schweizerische Volksschulen. Bearbeitet von Bonifaz Kühne, Musikdirektor in Zug, II. Heft, III. Auflage. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 264 Seiten. Fr. 1.

Zeitschrift für Lehrmittelwesen und pädagogische Literatur. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von Franz Frisch, Direktor der Landes-Lehrerinnen-Bildungsanstalt und Bezirksschulinspektor in Marburg (Steiermark). Jährlich 10 Hefte im Umfange von mindestens zwei Druckbogen Lexikon-Oktav. Preis für den Jahrgang Fr. 5.

Inserate.

Zur gefl. Beachtung für die Bezirksschulpflegen.

Die Bezirksschulpflegen werden ersucht, die ihnen überwiesenen Rechnungen betreffend Schulhausbauten, Reparaturen etc., begleitet von ihren Gutachten, soweit es nicht bereits geschehen ist, umgehend der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 28. August 1905.

Die Erziehungsdirektion.

Bewerbungen um Staatsstipendien für Sekundarschüler.

Die Bewerbungen für das Schuljahr 1905/6 sind von den Sekundarschulpflegen bis spätestens 15. September der Bezirksschulpflege und von dieser bis 30. September der Erziehungsdirektion einzureichen. Dabei wird besonders auf den Beschluß des Erziehungsrates vom 17. September 1902 aufmerksam gemacht, wonach die Staatsstipendien im wesentlichen auf die Schüler der III. Sekundarklasse be-

schränkt werden und auch da nur zur Ausrichtung gelangen, wenn der Schüler bis zum Schlusse des Schuljahres in der Klasse verbleibt; sodann kommt bei der Zuerkennung eines Stipendiums nicht allein die Dürftigkeit, sondern ebenso sehr die Tüchtigkeit in Leistungen und Charakter in Betracht.

Da der Kredit für Sekundarschüler-Stipendien vom Kantonsrate ganz wesentlich reduziert worden ist gegenüber frühern Jahren, so werden die Sekundarschulpflegen eingeladen, bei der Weiterleitung der Gesuche sich auf die dringlichsten Fälle und nur auf ganz würdige Schüler zu beschränken.

Zürich, 21. Juli 1905.

Die Erziehungsdirektion.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Chemiker, Geometer, Eisenbahnbeamte, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Winterkurs beginnt am 4. Oktober 1905. Es werden Schüler aufgenommen in die II. Klasse aller Fachschulen und in die I. Klasse der Schule für Bautechniker. Das Programm, welches von der Direktion zu beziehen ist, gibt Aufschluß über die verlangten Vorkenntnisse.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag, den 2. Oktober, von morgens 8 Uhr an statt. Anmeldungen sind bis zum 16. September zu richten an Winterthur, 24. Juli 1905.

Die Direktion des Technikums.

Kantonale Maturitätsprüfung.

(Zugleich Aufnahmeprüfung für die Hochschule Zürich.)

Diejenigen Kandidaten, welche sich der ordentlichen Prüfung im Herbst zu unterziehen gedenken, haben sich bis zum 28. September bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Der Anmeldung sind beizulegen: a) ein Lebensabriß, b) ein Sittenzeugnis, c) die Quittung für die bei der Kasse der Hochschule (Obmannamt, Zimmer 21) erlegten Gebühren. Ebenso hat der Aspirant zu erklären, in welchen von den fakultativen Fächern er geprüft sein will und in welche Fakultät er einzutreten wünscht.

Die Prüfung wird anfangs Oktober gemäß dem Reglemente vom 17. Februar 1900 abgehalten werden.

Zürich, 1. September 1905.
Minervastrasse 8.

Prof. Dr. E. Walder.

Sekundarlehrerstelle.

Auf Herbst 1905 eventuell Frühjahr 1906 ist in Seen bei Winterthur eine Sekundarlehrerstelle neu zu besetzen. Jede wünschenswerte Auskunft erteilt der Präsident der unterzeichneten Behörde. Anmeldefrist bis 16. September.

Seen, den 1. September 1905.

Die Sekundarschulpflege.

Übersicht der Ausgaben des Staates für das

gesamte Unterrichtswesen im Jahre 1904.

Kantonalbehörden	Fr.	38,518. 66
Bezirksbehörden	"	28,036. 85
Beitrag an das schweizerische Polytechnikum	"	16,000. —
Hochschule	"	399,816. 85
Kantonsschule in Zürich	"	282,719. 29
Tierspital	"	60,287. 55
Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht	"	104,174. 11
Kantonales Technikum in Winterthur	"	268,344. 50
Bibliotheken	"	39,989. —
Botanischer Garten	"	25,934. 26
Sammlungen der kantonalen Lehranstalten	"	91,946. 18
Zahnärztliche Schule	"	16,986. 80
Stipendiat für sämtliche höhere Lehranstalten	"	62,484. 50
Primarschulen	"	1,671,212. 30
Sekundarschulen	"	541,044. 20
Mädchenarbeitschulen an Primar- und Sekundarschulen	"	199,355. 40
Knabenhandarbeitsunterricht	"	9,858. 40
Schulhausbaubeiträge	"	299,973. —
Preisinstitut	"	—
Fürsorge für Erziehung und Versorgung anormaler Kinder exkl. Alkoholzehntel	"	17,000. —
Schulsynode und Schulkapitel	"	3,151. 97
Kurse für Lehrer	"	2,967. 50
Allgemeine Fortbildungsschulen	" ¹⁾	52,592. 50
Vikariatsentschädigungen für Lehrer und Lehrerinnen	" ²⁾	46,743. 85
Ruhegehälter für Professoren	"	25,750. —
Ruhegehälter für Volksschullehrer	"	87,851. 75
Ruhegehälter für Arbeitslehrerinnen	"	1,300. —
Witwen- und Waisenstiftung für höhere Lehrer	" ³⁾	14,144. —
Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer	" ⁴⁾	78,178. —
Staatsbeitrag an die höheren Schulen in Winterthur	" ⁵⁾	35,000. —
Staatsbeitrag an die höhern Schulen in Zürich	"	24,000. —
Staatsbeitrag an die Musikschule in Zürich	"	2,000. —
Staatsbeitrag an das Pestalozzianum in Zürich	"	3,100. —
Staatsbeitrag an die Schulgemeinde Veltheim	"	10,000. —
Staatsbeitrag an die Schulgemeinde Töb	"	5,000. —
Unvorhergesehenes	"	1,271. 25
Beitrag an das Internationale zoologische - biblio- graphische Institut	"	1,000. —
Fortsetzung des Kataloges der Kantonalbibliothek über den Zuwachs seit 1859 (V. Quote)	"	2,000. —
Zentralzettelkatalog	"	800. —
Total der Ausgaben 1904	Fr.	4,570,532. 67
" " " 1903	"	4,515,545. 24
Differenz	Fr.	54,987. 43

¹⁾ Inklusive Fr. 17,175. — Bundesbeitrag. ²⁾ An Professoren und Lehrer an den Kantonallehranstalten Fr. 5580.80, an Volksschullehrer Fr. 33,232.65, an Arbeitslehrerinnen Fr. 2930.40. ³⁾ Beitrag des Staates Fr. 7344. —, der Lehrer 6800. — ⁴⁾ Beitrag des Staates Fr. 28,848. —, der Lehrer Fr. 49,330. ⁵⁾ Fr. 15,000. — ordentlich und Fr. 20,000. — außerordentlich.